

Niederschrift über

die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Ilsenburg (Harz) im Haus der Vereine, Mühlenstraße 14, 38871 Ilsenburg am 01.02.2024 um 18:00 Uhr

Anwesend:

Jens-Peter Mischler	Vorsitzender
Berthold Abel	Mitglied
Ralf Ackmann	Mitglied
Maik Albrecht	Mitglied
Nadine Bartkowiak	Mitglied
Karl Berke	Mitglied
Hans-Jürgen Bley	Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion
Katarina Doll	Mitglied
Florian Fahrtmann	Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion
Dr. Peter Höhne	Mitglied
Marc Hotopp	Mitglied
Andre Lüderitz	Fraktionsvorsitzender Fraktion DIE LINKEN/DIE GRÜNEN
Jan Oppermann	2. Stellvertreter
Frank Reinecke	Mitglied
Rosemarie Römling-Germer	Mitglied
Stephan Schädel	Mitglied
Mike Schröder	Mitglied
Thorsten Schuster	Mitglied
Denis Loeffke	Bürgermeister
Inga von Hoff	Schriftführer
Henri Fischer	Amtsleiter Ordnung und Soziales
Falk Hotopp	Amtsleiter Bauamt
Stefanie Schneckner	Amtsleiter Hauptamt
Silke Schulz	Amtsleiter Finanzen

Nicht anwesend:

Melanie Böttcher	1. Stellvertreterin
Walter Göhler	Mitglied

Öffentlich

TOP 1**Eröffnung der Sitzung**

Herr Mischler eröffnet die Sitzung um 18:01 Uhr.

TOP 2**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates, der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung wird durch Herrn Mischler festgestellt.

Es fehlen Frau Böttcher, Herr Göhler und Herr Albrecht.

Um 18:04 Uhr erscheint verspätet Herr Albrecht. Somit sind 19 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

TOP 3**Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Mischler fragt, ob es Änderungsanträge zur Tagesordnung gäbe.

Herr Loeffke beantragt, TOP 10.1 mit TOP 10.2 zu tauschen. Hierüber wird abgestimmt:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 19 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Herr Mischler trägt diverse Änderungsanträge vor, die allerdings nicht die Tagesordnung, sondern direkt Beschlussvorlagen betreffen. Dieses Versehen wird später aufgeklärt. Die Abstimmungen hierzu sind nicht zu werten.

Über die Tagesordnung wird somit abgestimmt.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 19 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 4**Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2023**

Herr Mischler fragt nach Einwendungen der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2023.

Es erfolgt die Abstimmung.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 18 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 5**Bekanntgabe der Beschlüsse des beschließenden Ausschusses sowie in nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse**

Die Beschlüsse werden von Herrn Mischler vorgelesen.

Stadtrat 15.11.2023

[7.440/2023](#) Verkauf zweier Teilflächen aus dem Flurstück 678 der Flur 3 (TF 1 = ca. 290 m² und TF 2 = ca. 50 m²) Gemarkung Ilsenburg

Hauptausschuss 24.01.2024

[7.451/2024](#) Erfrischungsgelder für die Kommunalwahl 2024

[7.469/2024](#) Personalangelegenheit Einstellung eines SB Hochbau/technisches Gebäudemanagement

[7.470/2024](#) Vergabe der Bauleistung Abrissarbeiten - Sanierung Freibad Ilsenburg

Umlaufbeschlüsse

[7.450/2023](#) Vergabe der Bauleistung Außenanlagen - KITA Kitzsteinteich

TOP 6**Einwohnerfragestunde**

Um 18:11 Uhr wird die Einwohnerfragestunde von Herrn Mischler eröffnet.

Herr Jost:

Wie ist der Stand des Bebauungsplans im Tiergarten?

Herr Loeffke:

Es gibt einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan; der Investor hat seine Pläne vorgestellt, derzeit kein Fortgang. Der Aufstellungsbeschluss ist gefasst. Es wird weiter abgewartet.

Herr Jost:

Ist er berechtigt zu wählen, wenn er in Ilsenburg lediglich einen Zweitwohnsitz hat?

Herr Loeffke verneint dies.

Herr Jost:

Wann werden die Wahllisten öffentlich gemacht?

Herr Loeffke: Am 02.04.2024 sind die Listen fertig; dann wird geprüft. Zwei Tage später wird bekannt gegeben, wer zugelassen wird.

Frau Boße:

Ist es richtig, dass der B-Plan für den Tiergarten im Jahr 1998 nicht rechtsverbindlich ist?

Herr Loeffke kann darüber keine Aussage treffen und bietet an, später schriftlich Auskunft zu erteilen.

Frau Boße fragt zur ehemaligen Brausefabrik, gibt es einen Bebauungsplan?

Herr Loeffke: Bauanträge sind genehmigt worden; Ferienhäuser sind geplant. Der B-Plan stammt aus den 90er Jahren.

Herr Kunert:

Wie lange dauert der Bau des Umlaufs am Kitzstein?

Herr F. Hotopp: Der erste Teil der Umgehungsgerinne ist fertig gestellt. Der zweite Teil wird im Mai/Juni fertig. Die Brücke steht bereits.

Herr Mischler schließt um 18:20 Uhr die Einwohnerfragestunde.

TOP 7

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten, Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen

Herr Loeffke berichtet aus den verschiedenen Ämtern (siehe Anlagen).

TOP 8

Anfragen und Anregungen der Stadträte

Herr Oppermann:

Er bittet darum, bei dem Karussell auf dem Weihnachtsmarkt dieses Jahr den Panzer abzudecken.

Herr Loeffke: Er konnte den Schausteller geradeso davon überzeugen überhaupt zu uns zu kommen. Ob dieser dann damit einverstanden ist, den Panzer abzudecken, kann er nicht garantieren.

Frau Doll:

Wie ist die Lage beim Kletterpark?

Herr Loeffke: Es fand ein Gespräch mit einem Betreiber anderer Kletterparks vor Ort statt. Es stehen weitere Verhandlungen an. Die Zusammenarbeit mit Herrn Mottmann ist gescheitert.

Frau Doll:

Das Kneipchen bleibt bestehen?

Herr Loeffke/Herr F. Hotopp: Vertragsverhandlungen finden derzeit statt.

Herr Oppermann:

In der Blaue-Stein-Straße muss eine Hochwasserschutzmaßnahme im Nationalpark erfolgen.

Herr Loeffke: Die Vermessung des Geländes ist erfolgt, aber seither gibt es leider keinen Fortgang.

Herr Schuster:

Wann wird die Gaststätte am Ilsestein wieder in Betrieb genommen?

Herr Loeffke: Darüber sprechen wir im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 9

Bekanntgabe über das Vorliegen eines Mitwirkungsverbotes für die zu behandelnden Tagesordnungspunkte durch die Mitglieder des Stadtrates

Herr Mischler stellt fest, dass kein Mitwirkungsverbot vorliegt.

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten öffentlichen Verhandlungsgegenstände

TOP 10.1

Vorlage 7.458/2024

Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich Finanzplan bis 2027 sowie Erörterung des Beteiligungsberichtes 2024

Herr Mischler eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Loeffke. Dieser führt in die Beschlussvorlage ein: Im Ergebnis vieler Überlegungen, Sparrunden sowie der Vorberatung der Investitionsliste und deren Beschluss in der letzten Sitzung, wurde dieser Entwurf erarbeitet. Der Dank gilt erneut Frau Schulz und ihrem Team. Viele wichtige Projekte sind Inhalt dieses Haushaltsplans, wie beispielsweise der Abschluss des Neubaus von Kindergarten und Schule, aber auch Neues. Dazu zählt der Spielplatz im Ilsetal, die Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges, aber auch Hochwasserschutzmaßnahmen u. a. in Darlingerode, ein neuer Traktor für Drübeck oder endlich der Baubeginn der Kastanienallee. Problematisch ist allerdings erstmals seit langem die Gemengelage aus steigenden Kosten, sprich Inflation, stark steigende Löhne und auf der anderen Seite sinkende bzw. stagnierende Steuereinnahmen. Es ist deshalb erstmals notwendig rund eine Million Euro aus Rücklagen zum Ausgleich des Haushalts zu

entnehmen. Da in den letzten Jahren gut gewirtschaftet wurde, ist das zu vertreten. Dies auch deshalb, weil die Jahresabschlüsse der Vorjahre immer deutlich besser gewesen sind, als geplant. Insofern steht zu erwarten, dass durch ordentliches wirtschaften besser abgeschlossen wird. Aber das nützt heute noch nichts, denn der Haushalt muss der Kommunalaufsicht ausgeglichen vorgelegt werden.

Herr Loeffke bittet Frau Schulz noch um weitere Ausführungen.

Frau Schulz ergänzt anhand einer Präsentation die Beschlussvorlage:

Gemäß § 100 KVG LSA hat die Stadt Ilsenburg (Harz) für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Verwaltung hat die entsprechenden Bestandteile erarbeitet und legt diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor. Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 werden im Überblick der Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft erörtert, insbesondere

- die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen, das Eigenkapital und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr und im vergangenen Jahr sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren,
- welche Investitionen und zu bilanzierenden Investitionsfördermaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
- wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und im Planjahr und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden.

Die Haushaltssatzung gliedert sich in Ergebnisplan (Erträge und Aufwendungen), Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, sowie aus Finanzierungstätigkeit).

Verpflichtungsermächtigungen für künftige Haushaltsjahre, Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und der Höchstbetrag für Liquiditätskredite werden ebenfalls dargestellt.

Der Haushalt ist im Ergebnisplan auszugleichen, d. h. die Erträge müssen die Höhe der Aufwendungen erreichen. Dieses Ziel konnte trotz großer Anstrengungen nicht erreicht werden. Nach § 23 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt können zudem die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden, sofern bei den Aufwendungen alle Einsparungsmöglichkeiten genutzt und alle Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft worden sind, soweit dies vertretbar und geboten ist. In 2024 muss erstmals auf die Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis zurückgegriffen werden, da ein Haushaltsausgleich durch die Inflation, die gestiegenen Personalkosten und den höheren Umlagesatz bei der Kreisumlage sonst nicht erreicht werden kann. Die Erträge und Einzahlungen aus Steuern und Umlagen bleiben dabei auf dem Niveau des Vorjahres. Gebührenerhöhungen in 2024 sind unumgänglich um den Haushaltsausgleich mittelfristig wieder zu erreichen.

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite wird auf 3.200.000 EUR festgesetzt. Da dieser Betrag ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt, ist dieser nicht genehmigungspflichtig. Eine Kreditaufnahme für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen ist für 2024 in Höhe von 1,2 Mio. EUR

Eine Kreditaufnahme für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen ist für 2024 in Höhe von 1,2 Mio. EUR für die Straßenausbaumaßnahme Kastanienallee geplant. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.107.800 EUR sind eingestellt.

Weiterer Bestandteil der Haushaltsplanung 2024 ist der Beteiligungsbericht für 2024. Dieser wird gemäß § 130 KVG LSA erörtert. Eine Beschlusspflicht ergibt sich hierfür nicht.

Im Hauptausschuss am 24.01.2024 wurde von Karl Berke der **Änderungsantrag gestellt, dass unter der laufenden Nummer 25 des Investitionsplans mit der Investitionsnummer I242521001 (Ofensammlung für die Fürst-Stolberg-Hütte)** mit einem Sperrvermerk zu versehen ist. Die Freigabe hat ausschließlich durch den Rat zu erfolgen. Hierüber wurde unter TOP 3 abgestimmt. Abstimmungsergebnis: von 18 Anwesenden Stadträten waren **17 dafür, keiner dagegen und einer enthielt sich seiner Stimme.**

Herr Fahrtmann äußert seinen Dank an Frau Schulz: Kommune war sehr schnell. Er möchte den Impuls geben, darauf zu achten nachhaltiger mit Immobilien umzugehen und diese besser zu nutzen. Energetische Sanierung ist wichtig, damit perspektivisch Immobilien weniger kosten.

Die SPD-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Jan Oppermann bedankt sich ebenfalls bei Frau Schulz für die gute Arbeit. Er betont, dass die Stadt in der Vergangenheit stets gewachsen sei. Jetzt müsse man sich auf die Erhaltung und auf Ersatz konzentrieren. Die Einnahmenseite ist kaum mehr steigerbar. Gewerbetreibende müssen sich strukturell neu orientieren.

Einkommensteuer wird keine neuen Einnahmen bringen. Wir müssen konsolidieren.

Bei den Verwaltungskosten müsse man schauen, dass diese reduziert würden.

Vergangene Haushaltsjahre waren von exorbitanten Einnahmen geprägt; Rücklagen wurde aufgebaut; das setzt sich so nicht fort. Dies soll keine Negativkritik sein, aber es muss effektiver gearbeitet werden.

Herr Bley schließt sich dem Dank an Frau Schulz Herrn Oppermann an. Er ist ebenfalls der Meinung, es müsse besser gehaushaltet werden. Die Stadt ist z.B. touristisch interessant. Jedoch müsse man in aller Hinsicht auf eine positive Entwicklung hinwirken. Es wäre ratsam Kredite aufzunehmen, um investieren zu können.

Herr Mischler bittet um Abstimmung.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 11 Ja-Stimmen
- 8 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Vorlage 7.458/2024/1**Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2024 - Ergänzung Stellenplan 2024****Ergänzungsvorlage Stellenplan 2024**

Herr Mischler bittet Herrn Loeffke inhaltlich etwas zu der Vorlage zu sagen. Herr Loeffke erörtert:

Gemäß § 100 KVG LSA hat die Stadt Ilsenburg (Harz) für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Verwaltung hat die entsprechenden Bestandteile erarbeitet und mit Vorlage 7.458/2024 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Als Teil der Haushaltssatzung enthält der Haushaltsplan den Stellenplan, § 101 KVG LSA. Gemäß § 76 KVG LSA sind im Stellenplan die Stellen der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer, die für die Erfüllung der Aufgaben im Haushaltsjahr erforderlich sind, zu bestimmen.

Für die Grundschule, Kita sowie Turnhalle Darlingerode sind die Aufgaben des Hausmeisters bislang über eine externe Firma (SSH Halberstadt) vertraglich gebunden. Die Kosten für die Dienstleistungsvereinbarung sind in den zurückliegenden Jahren stetig gestiegen, sodass erwogen wurde, die Aufgaben mit eigenem Personal wirtschaftlicher fortzuführen. Seitens der bisher tätigen Firma ist nunmehr erklärt, dass der Hausmeister noch in 2024 ablösefrei übernommen werden kann.

Für den Stellenplan Teil B Arbeitnehmer wird daher eine Ergänzung erforderlich. Eine Vollzeitstelle Hausmeister Grundschule/ Kita Darlingerode, bewertet nach der Entgeltgruppe EG 5 TVÖD-VKA wird in den Stellenplan 2024 aufgenommen. Die Ergänzung und Folgeänderungen im Stellenplan sind in der Anlage ersichtlich.

Personalmehrkosten sind durch Einsparung der Sachkosten für die bisherige Dienstleistungsvereinbarung gedeckt.

Es erfolgt die Abstimmung.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 18 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.2**Vorlage 7.459/2024****Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen und sonstigen Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ilsenburg (Harz) (KiTa-Kostenbeitragsatzung); hier: Erhöhung der Kostenbeiträge**

Dieser TOP wurde dem TOP 10.1 vorgezogen.

Herr Mischler eröffnet den TOP.

Herr Loeffke führt in die Beschlussvorlage ein:

Die Stadt Ilsenburg steht seit Jahrzehnten für eine gute und umfassende Kinderbetreuung. Entweder neue oder sanierte Kindertagesstätten sind in allen Ortsteilen vorhanden. Es wurde stets in Personal und deren Fortbildung investiert. Neben allen anderen Verbrauchskosten und der Inflation sind auch die Personalkosten gestiegen, da dieses nach Tarif bezahlt wird. Aus diesem Grund muss die Verwaltung nach acht Jahren darauf drängen, die Beiträge angemessen zu erhöhen. Gemäß hiesiger Beschlussvorlage schlagen wir 30 € mtl. vor, um die Gewährleistung der guten Betreuungsqualität aufrecht zu erhalten. Daneben dürfen wir aber auch den Stadthaushalt nicht überfordern. In 2024 müssen wir bereits auf Rücklagen zurückgreifen.

Frau Schulz erörtert weiter anhand einer Präsentation.

Nach acht Jahren mit stabilen Beiträgen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz) ist nun vorgesehen, die Tarife zum 01.08.2024 zu erhöhen. Die Erhöhung würde damit ab dem neuen Kita-Jahr 2024/2025 gelten. Die jährlich steigenden Personal- und Betriebskosten konnten bislang durch den Stadthaushalt kompensiert werden. Im Hinblick auf die Tarifsteigerungen und die gestiegenen Kosten durch die Inflation können die Kostensteigerungen künftig nicht mehr allein durch die Stadt getragen werden.

Im Vergleich mit anderen Kommunen im Harzkreis hat die Stadt Ilsenburg (Harz) bislang günstige Tarife für die Kindertagesbetreuung anbieten können (siehe Anlage 5). Auch die nun vorgeschlagenen höheren Kostenbeiträge orientieren sich im unteren bis mittleren Bereich der Vergleichstarife. Die Stadt Ilsenburg ist wie alle anderen Kommunen in Sachsen-Anhalt u. a. an das Kinderförderungsgesetz des Landes und das Finanzausgleichsgesetz des Landes gebunden. Daher ist es finanziell und sachlich nicht weiter leistbar, die Kostenbeiträge für die Kindertagesbetreuung von der allgemeinen Kostenentwicklung abzukoppeln. Eine dauerhafte Entlastung der Eltern liegt in der Zuständigkeit des Landes und sollte auch dort eingefordert werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, alle Kostenbeiträge um 30 Euro monatlich ab 01.08.2024 zu erhöhen. Dies würde zu Mehrerträgen von ca. 265.000 Euro jährlich führen.

Die geltende Mehrkindermäßigung führt dazu, dass Familien mit zwei oder mehr Kindern nicht über Gebühr belastet werden. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die

Eltern dadurch in 2016 noch insgesamt rund 876.000 EUR von den Gesamtkosten getragen haben, in 2023 dagegen nur noch 677.000 EUR (siehe Anlage 6).

Weiter richtet sich die Erstattung des Landes für die Mehrkindermäßigung nach der Höhe der Kostenbeiträge in der jeweiligen Kommune. Das führt dazu, dass Kommunen mit höheren Kostenbeiträgen auch von der Erstattung des Landes stärker profitieren. Sollten künftig weitere Beitragsentlastungen folgen, könnte die Stadt Ilsenburg gegenüber anderen Kommunen weiter finanziell benachteiligt werden, soweit sich diese Entlastungen ebenfalls auf die Kostenbeiträgen in der jeweiligen Kommune beziehen.

Herr Oppermann dankt Frau Schulz für die klare Formulierung der Zusammenhänge. Er wird der Beschlussvorlage nicht zustimmen. Er hat das Idealbild im Kopf für junge Familien offen und attraktiv zu sein. Mit der Kostenerhöhung sieht er dies in großer Gefahr. Er versteht die Sicht und die Gründe der Stadtverwaltung. Jedoch retten wir damit den Haushalt nicht und schon gar nicht auf dem Rücken der Eltern. Er macht den Vorschlag, die Aufwandsentschädigung von 30 € an die Stadt zurückzuführen oder darauf zu verzichten, um den Haushalt zu entlasten. Auch betriebswirtschaftlich ist die Kostenerhebung unsinnig. Gerade wird eine zweite Kita gebaut und demnächst in Betrieb genommen. Ist denn die Auslastung überhaupt noch gegeben bei den rückläufigen Bevölkerungszahlen?

Herr Fahrtmann fügt ergänzend zu Herrn Oppermann ein weiteres Argument hinzu: Es ist noch Spielraum im Investitionsplan. Diesen sollte man sich noch mal anschauen, ob hier Einsparungen erfolgen können, um die Beitragserhöhung zu umgehen. Im Vergleich mit den Nachbarkommunen sind wir nicht günstig. Hierzu legt er eine Graphik vor, welche er an alle Gremienmitglieder austeilt (Anlage). Die Kostensteigerung wird mit der Inflation begründet; bei den Eltern ist das aber auch so. Er fühlt sich nicht wohl dabei, die finanzielle Entlastung des Bundes den Eltern wieder wegzunehmen. Weiterhin sollte man auf den demografischen Wandel achten; die Geburtenrate reduziert sich. Die 10-Stunden-Betreuungsverträge der Eltern werden sich reduzieren. Dadurch wird sich der Personalschlüssel ändern. Die SPD-Fraktion wird die Beschlussvorlage ablehnen.

Herr Lüderitz ist gegen die Beitragserhöhung.
Er beantragt die namentliche Abstimmung.

Herr Mischler stellt den Antrag von Herrn Lüderitz zur Abstimmung:

Ergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 14 Ja-Stimmen
- 3 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Herr Bley spricht sich für die Beschlussvorlage aus. Wenn in der Vergangenheit in kleinen Schritten eine Beitragserhöhung erfolgt wäre, müsste der Beitrag jetzt nicht so massiv erhöht werden. Qualität hat seinen Preis.

Herr Dr. Höhne ist der Meinung Qualität muss unbedingt eingehalten bleiben. Eigentlich müssten Kita-Plätze kostenfrei sein.

Frau Bartkowiak bemerkt, dass die Qualität nur über den Personalschlüssel gewährleistet ist und nur dann beibehalten werden kann, wenn von den Eltern 10-Stunden-Verträge geschlossen werden. Die Geschwisterregelung findet nur im Kindergarten Anwendung. Für Eltern mehrerer Kinder die in den Hort gehen, ist die Beitragserhöhung kaum leistbar.

Herr Bley stellt schriftlichen Änderungsantrag für die Fraktion CDU/FW Drübeck:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg möge beschließen, die Änderung der Kostenbeitragssatzung in zwei Jahresscheiben vorzunehmen. Die Beiträge erhöhen sich somit um jeweils 15 € monatlich ab dem 01.08.2024 sowie weitere 15 € monatlich ab dem 01.08.2025.

Herr Mischler lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 10 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen
- 8 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Herr Mischler bittet Frau von Hoff zur Abstimmung, jedes Stadtratsmitglied einzeln aufzurufen.

Herr Jens-Peter Mischler stimmt zu

Herr Berthold Abel stimmt zu

Herr Ralf Ackmann stimmt zu

Herr Maik Albrecht stimmt zu

Frau Nadine Bartkowiak stimmt dagegen

Herr Karl Berke stimmt dagegen

Herr Hans-Jürgen Bley stimmt zu

Katarina Doll stimmt dagegen

Herr Florian Fahrtmann stimmt dagegen

Herr Dr. Peter Höhne stimmt dagegen

Herr Marc Hotopp stimmt zu

Herr Andre Lüderitz stimmt dagegen

Herr Jan Oppermann stimmt dagegen

Herr Frank Reinecke stimmt zu

Frau Rosemarie Römling-Germer stimmt dagegen

Herr Stephan Schädel stimmt zu

Herr Mike Schröder stimmt zu

Herr Thorsten Schuster stimmt dagegen

Herr Denis Loeffke stimmt zu

Frau Böttcher und Herr Göhler sind nicht anwesend.

Somit gilt die Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen als mehrheitlich beschlossen.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 10 Ja-Stimmen
- 9 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.3

Vorlage 7.460/2024

Neue Entgeltordnung für das Kunstgussmuseum der Stadt Ilsenburg (Harz)

Herr Mischler bittet Frau Schulz in die Beschlussvorlage einzuführen.

Das neu gestaltete Kunstgussmuseum Ilsenburg wird im Frühjahr 2024 seinen regulären Geschäftsbetrieb aufnehmen. Da die alte Entgeltordnung des Technik- und Hüttenmuseums aus dem Jahr 2008 stammt, ist eine Überarbeitung dringend geboten. Bei der Höhe der aktuellen Tarife wurde sich an anderen, von der Größe oder der Ausrichtung ähnlichen Museen orientiert. Das Ziel war, eine möglichst

einfache und übersichtliche Entgeltordnung zu erstellen, in welcher trotzdem ermäßigungswürdige Personengruppen eine entsprechende Berücksichtigung finden.

Herr Lüderitz stellte im Hauptausschuss einen Änderungsantrag:

Im Familientarif sollen zusätzlich Enkelkinder berücksichtigt werden.

Herr Mischler lässt über diesen Änderungsantrag abstimmen. Das Abstimmungsergebnis ist einstimmig.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 19 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.4

Vorlage 7.457/2024

2. Änderungssatzung der Satzung über die Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld, Erstattung von Verdienstausfall und Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige der Stadt Ilseburg (Harz) - Entschädigungssatzung -

Herr Mischler eröffnet den TOP und Herr Loeffke führt in die Beschlussvorlage ein.

Die Entschädigungen bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen sind gemäß § 3 der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung - KomEVO) in der derzeit geltenden Fassung durch Satzung zu regeln.

I.

Die in § 2 Abs. 6 der Entschädigungssatzung bislang festgelegten Beträge der monatlichen Aufwandsentschädigung unterschreiten die jeweils nach KomEVO möglichen Höchstbeträge teilweise deutlich. Im Sinne der Förderung und Wertschätzung des Ehrenamtes ist eine Anpassung und Aktualisierung der Zahlungsregelungen nunmehr geboten. Dies begründet sich auch durch die übernommene zusätzliche Verantwortung. Bei der Bemessung der Aufwandsentschädigung sollte berücksichtigt werden, dass die Bereitschaft zur Übernahme der Funktionen ein besonderes Maß an ehrenamtlichem Engagement widerspiegelt.

Daher hält die Verwaltung die Anhebung der Beträge, wie folgt für angemessen:

<i>Funktion</i>	<i>KomEVO max.</i>	<i>Satzung bisher</i>	<i>Satzung neu</i>
Stadtwehrleiter	350,00 €	150,00 €	200,00 €

Stellvertreter des Stadtwehrleiters	262,50 €	100,00 €	150,00 €
Ortswehrleiter	150,00 €	100,00 €	130,00 €
Stellvertreter des Ortswehrleiters	112,50 €	50,00 €	80,00 €
Gerätewart	100,00 €	40,00 €	60,00 €
Jugendwart	110,00 €	40,00 €	60,00 €

§ 2 Abs. 6 der Entschädigungssatzung ist entsprechend zu überarbeiten.

II.

Die mit der 1. Änderungssatzung eingeführte Regelung für die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren für die Aufgabenwahrnehmung der Brandsicherheitswachen ist zu erweitern.

Gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der derzeit geltenden Fassung dürfen Veranstaltungen und Maßnahmen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder entstehen könnte oder bei denen im Falle eines Brandes eine größere Anzahl von Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet wären, nur bei Anwesenheit einer Brandsicherheitswache durchgeführt werden.

Gemäß § 11 Abs. 1, S. 3, 2. Alt. KomEVO kann für diese ehrenamtliche Tätigkeit, die aufgrund einer Rechtsvorschrift ausgeübt wird, eine angemessene Aufwandsentschädigung in Form einer anlassbezogenen Pauschale gewährt werden. Die Höhe der anlassbezogenen Pauschale beträgt bislang 55,00 €. Für die Ermittlung dieses angemessenen Wertes wurde der bisher durchschnittlich entstehende notwendige Aufwand zugrunde gelegt. Nunmehr ist festgestellt, dass der Aufwand bei ganztägigen Veranstaltungen nicht angemessen berücksichtigt wird. Daher soll eine Staffelung nach Zeitaufwand vorgesehen werden. § 2 Abs. 7 der Entschädigungssatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehren für die Aufgabenwahrnehmung der Brandsicherheitswachen wird eine anlassbezogene Pauschale bei einem

- a) Einsatz von bis zu 5 Stunden in Höhe von 55,00 €,
- b) Einsatz von mehr als 5 Stunden in Höhe von 110,00 €

je Brandsicherheitswache und eingesetztem Mitglied der Freiwilligen Feuerwehren gewährt.“

III.

Die 2. Änderungssatzung der Satzung über Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld, Erstattung von Verdienstausfall und Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige der Stadt Ilsenburg (Harz) – Entschädigungssatzung – tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Herr Fahrtmann:

Nach der Fraktionssitzung wurde mit dem Stadtwehrleiter und den Ortswehrleitern gesprochen. Dabei stellte sich die Frage, ist die Erhöhung überhaupt gewünscht? Den betroffenen Personen ist eine Wertschätzung viel wichtiger. Es sollte ein Ehrenamtspreis eingeführt werden. Das wäre wirklich angemessen. Die Brandsicherheitswache muss allerdings kommen.

Herr Oppermann:

Im Finanzausschuss wurde ähnlich diskutiert. Die Anzahl der Bezugsberechtigten müsste noch mal diskutiert werden. Er gibt die Empfehlung für ein Gespräch, um das Ungerechtigkeitsempfinden in den Griff zu bekommen.

Herr Schuster:

Die Feuerwehrleute insgesamt müssten bedacht werden; nicht nur die Wehrleiter.

Herr Berke:

Er ist verwundert über die soeben gehörte Auffassung. Das muss noch mal überdacht werden.

Frau Römling-Germer:

Sie unterstreicht diese Aussagen. Eine Anerkennung sollte für alle erfolgen.

Herr Lüderitz:

Man sollte mit den Wehrleitern reden, was möglich ist. Es geht nicht darum, den 1. Absatz zu streichen, sondern nach gemeinsamer Runde im nächsten Sitzungslauf neu aufzustellen.

Herr Fischer ist überrascht über diese Thematik. Das ist ihm nicht bekannt. Es finden regelmäßig Gespräche statt, zuletzt vor zwei Tagen. Dabei wurde dies nicht angesprochen.

Herr Bley stellt den **Änderungsantrag**, die Dauer der Brandsicherheitswache von 5 auf 4 Stunden herabzusetzen. Hierüber lässt Herr Mischler abstimmen.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 19 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Herr Loeffke schlägt vor, die Beschlussvorlage zu teilen und bittet Herrn Fahrtmann dies zu formulieren.

Herr Fahrtmann stellt den **Änderungsantrag** über den 1. Absatz der 2. Änderungssatzung heute nicht abzustimmen. Er würde nur den 2. Absatz zur Abstimmung geben.

Herr Mischler lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 19 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-

LSA) gehindert an der Beratung und
Entscheidung mitzuwirken

Damit wurde den Änderungsanträgen entsprochen und es wird im Anschluss über die Beschlussvorlage abgestimmt in geänderter Fassung.

21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
19 davon anwesend
19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltung
0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des §
33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-
LSA) gehindert an der Beratung und
Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.5

Vorlage 7.462/2024

Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters

Herr Loeffke verlässt den Saal um 19:54 Uhr.
Somit sind nur noch 18 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Frau Schneckner informiert über den Inhalt der Beschlussvorlage.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO vom 13.06.2022) i.d.d.g.F. erhält der Bürgermeister eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der pauschalierten Aufwandsentschädigung ist durch Beschluss des Stadtrates nach Maßgabe des § 7 KomBesVO festzusetzen.

Für die Gemeindegröße von 5 001 bis 10 000 Einwohner ist ein Rahmen von mindestens 210 bis maximal 280 € für die Höhe der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters vorzusehen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Mindestbetrag in Höhe von 210,00 € festzusetzen.

Solange die Vertretung die Höhe der Aufwandsentschädigung noch nicht festgesetzt hat, wird der Mindestbetrag der Aufwandsentschädigung gewährt, § 7 Abs. 1 S. 3 KomBesVO.

Es erfolgt die Abstimmung.

21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
18 davon anwesend
18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltung
0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des §
33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-

LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.6

Vorlage 7.461/2024

Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Ilseburg und des Museumsförderverein-Fürst-Stolberg-Hütte/Heimatstube Ilseburg e.V.

Herr Mischler übergibt Herrn Loeffke das Wort. Dieser trägt die Beschlussvorlage vor.

Mit dem Museumsförderverein-Fürst-Stolberg-Hütte/Heimatstube Ilseburg e. V. soll eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden, um die künftige Zusammenarbeit mit dem städtischen Kunstgussmuseum besser zu gestalten.

Grundlage hierfür ist das sogenannte 3-Säulen-Modell. Mit dem städtischen Kunstgussmuseum in der Innenstadt, der Fürst-Stolberg-Hütte sowie dem Kloster/Schloss verfügt Ilseburg über wertvolle historische und (industrie)kulturelle Gebäudekomplexe, die unterschiedliche Eigentümer bzw. Betreiber haben:

- die Stadt Ilseburg als Eigentümerin des Kunstgussmuseums,
 - den Museumsfördervereins-Fürst-Stolberg-Hütte/Heimatstube Ilseburg e.V. als Eigentümerin der Fürst-Stolberg-Hütte und
 - die Stiftung Kloster Ilseburg als Eigentümerin des Klosters und Schlosses.
- Um die Zusammenarbeit weiter zu festigen, soll in einem ersten Schritt eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Ilseburg und dem Museumsförderverein-Fürst-Stolberg-Hütte/Heimatstube Ilseburg e.V. geschlossen werden. Die Angebote sollen sich dabei ausdrücklich ergänzen.
 - Das ehemalige Hütten- und Technikmuseum der Stadt Ilseburg wird derzeit zu einem spezialisierten Kunstgussmuseum weiterentwickelt, in dem die historisch wichtige Handwerkskunst historisch erlebbar gemacht wird. Das Kunstgussmuseum, gelegen im Zentrum der Stadt, versteht sich mit seinem Eisenkunstguss als Ort moderner Museumspräsentation. Gleichzeitig wird der historische Marienhof als städtebaulich wertvolles Ensemble dauerhaft bewahrt und seine Bedeutung für die Entwicklung des Ortes wieder sichtbar gemacht. Der Marienhof in der Stadtmittle mit dem Kunstgussmuseum ist der zentrale Teil des 3-Säulen-Modells.
 - Die Fürst-Stolberg-Hütte - hier insbesondere die große Gießereihalle - kann im Rahmen der baurechtlichen Genehmigungen für Veranstaltungen genutzt werden. Der Museumsförderverein-Fürst-Stolberg-Hütte/Heimatstube Ilseburg e.V. hat zudem die einmalige Gelegenheit, eine umfangreiche und historisch wertvolle Ofensammlung mit ca. 260 Öfen auszustellen und mittelfristig anzukaufen. Bei der Beantragung von Fördermitteln wird die Harz AG den Verein unterstützen und auch den Entwurf der Kooperationsvereinbarung mit der Stadt vorbereiten. Die Stadt Ilseburg strebt an, das Vorhaben einmalig und abschließend - vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zum Haushaltsplan 2024 mit 100.000 EUR ausgezahlt in 4 Jahresscheiben zu 25.000 EUR - zu unterstützen. Im Gegenzug verpflichtet sich der Museumsförderverein-Fürst-Stolberg-Hütte/Heimatstube Ilseburg e.V. die Ausstellung öffentlich zugänglich zu machen. Weiter

sollen die Besucher des Kunstgussmuseums und der Fürst-Stolberg-Hütte über die jeweiligen Angebote des Kooperationspartners informiert werden.

Frau Römling-Germer:

Im Kulturausschuss war Herr Oppermann sen. anwesend. Dieser hat einen Brief an Frau Schulz übergeben mit einem Änderungsvorschlag.

Herr Loeffke erläutert, dass dies jetzt zu weitreichend wäre. Die Sparkassenstiftung benötigt unverzüglich eine Entscheidung. Herr Oppermann stimmt vor diesem Hintergrund einer Zurückstellung seines Antrags aus dem Finanzausschuss zu. Der Vorschlag kann vom Bürgermeister so nicht umgesetzt werden. Sie rät davon ab, den Änderungsantrag zur Abstimmung zu geben.

Herr Fischer trägt vor, dass in der Sitzung des Hauptausschusses ein Antrag auf Vertagung dieser Beschlussvorlage gestellt wurde, um weitere Informationen von Partnern zu sammeln. Herr Loeffke argumentiert dagegen.

Herr Fahrtmann: Eine Begründung für eine Vertagung wäre auch die Prüfung der Haftungsfrage. Frau Schulz erwidert, dass die Prüfung der Aufnahme der Haftungsregelung erfolgen könne.

Herr Oppermann findet, dass die Kooperationsvereinbarung eine gute Sache ist. Herr Fahrtmann stellt folgenden Änderungsantrag für die Beschlussfassung: Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) stimmt dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Museumsförderverein-Fürst-Stolberg-Hütte/Heimatstube Ilsenburg e. V. vorbehaltlich eines Haftungsausschlusses zu.

Herr Mischler lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 19 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Herr Mischler lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 19 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.7

Vorlage 7.463/2024

1. Änderung des B-Plans Nr. 23 "Lug ins Land" inkl. Teilaufhebung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 4 "Baumwipfel-Resort Lug ins Land" und der integrierten örtlichen Bauvorschriften; Hier: - Prüfung und Abwägung der

Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; - Satzungsbeschluss

Herr Fahrtmann verlässt den Saal um 20:07 Uhr.
Somit sind nur 18 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Mischler eröffnet den TOP.
Herr F. Hotopp führt in die Beschlussvorlage ein.

Der Stadtrat der Ilsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.05.2023 die Wohnbauflächenausweisung des Grundstücks der Villa „Lug ins Land“ und die Verlegung der Zufahrt zum „Baumwipfelresort Lug ins Land“ befürwortet. Nach Ausarbeitung der Planunterlagen hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.09.2023 dem Planentwurf bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und den integrierten örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung zugestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 19.10.2023 bis zum 20.11.2023. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 09.10.2023. Die Planunterlagen standen im Internet zum Download zur Verfügung.

Nunmehr sind die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Trägerbeteiligung zu prüfen und abzuwägen. Die 1. Änderung des B-Plans Nr. 23 "Lug ins Land" inkl. Teilaufhebung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 4 "Baumwipfel-Resort Lug ins Land" und der integrierten örtlichen Bauvorschriften ist sodann als Satzung zu beschließen.

Herr Mischler lässt abstimmen.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 18 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.8

Vorlage 7.465/2024

Herstellung des Einvernehmens und Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Innenstadtbereich Kroatenstraße" mit integrierten örtlichen Bauvorschriften

Herr Fahrtmann kehrt um 20:08 Uhr in den Saal zurück.

Frau Doll verlässt den Saal um 20:08 Uhr.

Herr F. Hotopp stellt anhand einer Präsentation den Inhalt der Beschlussvorlage vor.

Anlass für die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Innenstadtbereich der Kroatenstraße ist eine Bauvoranfrage für das Grundstück Flur 2, Flstk. 3958 zum Neubau von vier Ferienhäusern, bestehend aus jeweils drei Seecontainern in Modulbauweise.

Das Grstk. liegt in einem faktischen Mischgebiet - umgeben von Wohnbebauung in der Kroaten-, Faktorei- und Marienhöfer Straße, aber auch von gewerblicher Nutzung (Groschenmarkt, Restaurant, Fitness u.a.) und von Gemeinbedarfsflächen (2 Grundschulen). Im übergeordneten Flächennutzungsplan (FNP) ist die Fläche inselartig als Wohnbaufläche dargestellt.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens kann möglicherweise nach § 34 BauGB beurteilt werden, wenn der Bebauungszusammenhang bejaht wird. Allerdings besteht zwischen den Gebäuden Kroatenstraße 2d und 3 eine Lücke im Bebauungszusammenhang von ca. 80-90 m. Laut Rechtsprechung kann als Faustformel eine unbebaute Fläche von zwei bis drei Bauplätzen als Baulücke angesehen werden, die den Bebauungszusammenhang nicht unterbricht.

Es wird insofern die Möglichkeit ergriffen, für die Nachverdichtung und Innenentwicklung in der Kroatenstraße einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Die Flächen sollen einer städtebaulich gesicherten Wohnnutzung mit der allgemeinen Zulassung der Feriennutzung zugeführt werden. Im Bebauungsplan sollen auch baugestalterische Beurteilungskriterien für das Ortsbild getroffen werden und das erforderliche Ausmaß des Hochwasserschutzes und die Eignung der Ständerbauweise thematisiert werden.

In der Zwischenzeit kehrt Frau Doll um 20:10 Uhr in den Saal zurück.

Thorsten Schuster:

Welche Verpflichtungen ergeben sich damit für die Stadt Ilsenburg? Versiegelte Flächen könnten bei Hochwasser problematisch werden.

Herr F. Hotopp: Es ergeben sich keine Verpflichtungen.

Herr Fahrtmann:

Was bedeutet prozentualer Anteil als Feriennutzung?

Herr F. Hotopp: Diese Formulierung ist hier im Aufstellungsbeschluss noch nicht bindend. Erst im B-Plan wird das gesteuert.

Herr Loeffke fragt, ob darauf hingewiesen werden soll, dass keine Ferienwohnungen entstehen?

Es folgt eine Diskussion zwischen Herrn Loeffke, Frau Bartkowiak, Herrn Schuster und Herrn Fahrtmann.

Herr Oppermann verlässt den Saal um 20:17 Uhr.

Thorsten Schuster ist der Auffassung, man sollte besser Wohnraum schaffen anstatt Ferienwohnungen.

Herr Abel:

Für den B-Plan wäre interessant, wie die verkehrstechnische Anbindung gestaltet würde und wie man das Grundstück erschließt.

Herr Berke:

Der B-Plan muss unbedingt erstellt werden, damit wir Einfluss auf die Gestaltung haben. Das muss konkret festgelegt werden.

Herr Oppermann kehrt um 20:20 Uhr in den Saal zurück.

Frau Römling-Germer schließt sich der Auffassung an.

Herr F. Hotopp sagt, die größere der Flächen wurde als B-Plan-bezogene Fläche bezeichnet.

Er erfolgt die Abstimmung.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 19 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.9

Vorlage 7.467/2024

Beschlussfassung zur Durchführung der Erneuerung der Kastanienallee in Ilsenburg

Herr Abel verlässt den Saal um 20:22 Uhr für drei Minuten.

Herr F. Hotopp führt den TOP aus.

Die Kastanienallee in Ilsenburg war in den vergangenen Jahren immer wieder Bestandteil der Haushaltsdiskussionen. Auf Grund der hohen Kosten eines grundhaften Ausbaues konnte, auch aufgrund des Wegfalls der Anliegerbeiträge, keine Zustimmung zur Durchführung erreicht werden.

Nunmehr soll die Erneuerung der Kastanienallee nur durch eine Neuprofilierung verbunden mit einer Erneuerung des Deckenbelages durchgeführt werden. Eine Verbreiterung des Nördlichen Gehweges ist ebenfalls vorgesehen. Der Anfang des Ausbaubereiches beginnt an der Straße „An der Ziegelhütte“ und endet an der Einmündung zur Ottostraße. Die Gesamtmaßnahme ist mittels Kreditfinanzierung geplant, diese ist in der aktuellen Haushaltsplanung veranschlagt. Dafür müssen die dortigen Kastanien gefällt werden.

Für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge erhält die Stadt jährlich rund 50.000 EUR als Mehrbelastungsausgleich. Damit sind eine Sanierung und Erneuerung von Straßen nicht möglich. Das Ministerium für Inneres und Sport des

Landes Sachsen-Anhalt hat mit Erlass vom 15.11.2023 ergänzend Regelungen getroffen, inwieweit die Inanspruchnahme der Mehrbelastungsausgleichpauschale im Vorgriff auf Zahlungen in zukünftigen Jahren erfolgen kann.

Der erste aufgezeigte Weg - die Inanspruchnahme der Investitionspauschale für die Maßnahme ist nicht möglich, da diese bereits für andere investive Fortsetzungsmaßnahmen verplant ist und insbesondere der Deckung des Eigenanteils bei der Bewilligung von Fördermitteln dient.

Favorisiert wird hier die Aufnahme eines Kredites. Der Mehrbelastungsausgleich der kommenden Jahre wird dann für die Tilgung des Kredites genutzt und entspricht somit seiner Zweckbindung.

Herr Schuster:

Bäume müssen nachgepflanzt werden. Diese Info muss in den Stadtanzeiger.

Frau Römling-Germer:

Werden Parkflächen entstehen?

Herr F. Hotopp: Nein, es sind nur Straßendeckensanierung und geringfügige Verbreiterung des Gehweges geplant.

Herr Fahrtmann:

Es sollte wieder eine Allee entstehen.

Herr F. Hotopp bestätigt die Frage von Frau Doll, ob wirklich keine Parkbuchten entstehen.

Herr Bley:

Klare Verkehrsfakten sind zu schaffen, ob parken erlaubt ist oder nicht.

Herr Mischler lässt abstimmen.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 18 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.10

Vorlage 7.464/2024

2. Änderung des B-Plans Nr. 34 "Wienbreite II" mit integrierten örtlichen Bauvorschriften (hinsichtlich Einfriedungen und Spielplätze)

Hier:

- Aufstellungsbeschluss

- Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Trägerbeteiligung

Herr F. Hotopp erklärt die Vorlage.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 "Wienbreite II" mit integrierten örtlichen Bauvorschriften bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen ist mit ihrer Bekanntmachung im Stadtanzeiger am 21.03.2020 in Kraft getreten.

Die 1. Änderung erfolgte aufgrund des § 19 der ÖBV Nr. 6 – Satzung zur Änderung der in Bebauungsplänen der Stadt Ilsenburg (Harz) integrierten örtlichen Bauvorschriften und der Ortsgestaltungssatzungen der Stadt Ilsenburg (Harz) hinsichtlich der Zulässigkeit von Solar- und Photovoltaikanlagen mit Rechtskraftsetzung im Ilsenburger Stadtanzeiger am 22.03.2023.

Die hiesige 2. Änderung betrifft die Lockerung der Gestaltungsvorschriften zur Einfriedung der Wohngrundstücke und die Zulässigkeit der Errichtung von Spielplätzen und -geräten auf nicht überbaubare Grundstücksflächen.

Die Einfriedung ist nicht nur Grenze, sondern ein wichtiges Gestaltungselement auch im öffentlichen Raum. Die Gestaltung der Einfriedung bestimmt den ersten Blick auf das Grundstück und prägt den Charakter des Straßen- und Ortsbildes entscheidend.

Spielplätze und -geräte sollen auch in zurückliegenden Grünflächen zulässig sein.

Herr Fahrtmann nimmt Stellung und erklärt sein Einverständnis, hiesige Beschlussvorlage mit der der SPD-Fraktion Nr. 7.453/2024 zusammenzuführen, da diese inhaltlich das gleiche Ziel verfolgen.

Es erfolgt die Abstimmung, zugleich auch für die Vorlage Nr. 7.453/2024.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 19 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.11

Antrag 7.453/2024

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Änderung der Nr. 7 des Bebauungsplanes "Wienbreite II"

Siehe TOP 10.10

TOP 10.12

Antrag 7.455/2024

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Beschlussfassung zur Erstellung eines neuen Konzeptes für die städtische Jugendarbeit sowie Ermittlung der Kosten

für den Anbau eines Funktionsgebäudes am Vereinsgebäude "Café am Heizhaus"

Herr Mischler fordert Herrn Fahrtmann auf, seine Beschlussvorlage zu erörtern.

Herr Fahrtmann begründet seinen Antrag.

Die städtische Jugendarbeit ist von essenzieller Bedeutung für die positive Entwicklung, der Teilhabe und der Identifikation unserer Jugend mit der Stadt und ihrer Ortsteile. Anhand verschiedener städtischer Veranstaltungen, wie dem Kinder- und Straßenfest, Konzerten, Seifenkistenrennen und internationalen Austauschprojekten ist zu erkennen, dass eine aktive Jugendkultur unsere Stadt bereichert. Dies wollen wir fördern. Um den Anforderungen zeitgemäß gerecht zu werden, bedarf es einer Neukonzeptionierung der städtischen Jugendarbeit in Ilsenburg. Die bestehenden Räume des Jugendclubs sind räumlich und geografisch nicht optimal, was die Besucherzahlen belegen. Die Schaffung inhaltlicher und zeitgemäßer Angebote und Räumlichkeiten bietet Chancen einer Neuausrichtung. Dabei ist zu beachten, dass das bestehende Vereinsgebäude "Café am Heizhaus" des Vereins "Kultur, Bildung und Freizeit e.V." nicht den Anforderungen und Konzepten der städtischen Jugendarbeit entspricht. Es ist das Vereinsgebäude und für Veranstaltungen konzipiert.

Es ist wichtig zu betonen, dass mögliche Investitionen ausschließlich einem neu konzipierten Anbau dienen sollen. Das bestehende Vereinsgebäude wird bereits vom Verein getragen und bedarf keiner weiteren städtischen Zuschüsse. Ein möglicher Anbau soll ausschließlich den Bedürfnissen der Jugendarbeit dienen und in keiner Weise die Selbstständigkeit des bestehenden Vereinsgebäudes beeinträchtigen. Die Potenziale einer Kooperation zwischen Schule, Verein und Jugendclub sind vielfältig. Der Verein "Kultur, Bildung und Freizeit e.V." zeigt sich kooperationsbereit, indem er dem städtischen Jugendclub eine kostenfreie Mitnutzung des Vereinsgebäudes ermöglicht. Diese Zusammenarbeit verspricht eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten.

Das oberste Ziel dieses Antrags ist die inhaltliche und bauliche Verbesserung der Ilsenburger Jugendarbeit. Durch die Schaffung von neuen Räumlichkeiten können innovative Programme und Projekte entwickelt werden, die einen nachhaltigen Einfluss auf die positive Entwicklung der Jugendlichen in unserer Stadt haben werden.

Die SPD-Stadtratsfraktion bittet den Stadtrat, diesem Antrag zuzustimmen und die Stadtverwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen. Wir sind überzeugt, dass diese Maßnahme die Jugendarbeit in unserer Stadt nachhaltig stärken wird.

Bereits im Hauptausschuss wurde von Herrn Fahrtmann ein Änderungsantrag dahingehend gestellt, dass es in der Begründung der Beschlussvorlage, Abs. 3, Satz 2 wie folgt lauten soll: „Das bestehende Vereinsgebäude wird bereits vom Verein getragen und bedarf keiner **weiteren** städtischen Zuschüsse.“ Das Wort „weiteren“ soll ergänzt werden.

Herr Loeffke trägt vor, dass in der Vergangenheit dieser Vorschlag bereits eingebracht wurde. Er kann nicht nachvollziehen, weshalb jetzt noch mal. Das war 2010 und 2023.

Einem Anbau steht er kritisch gegenüber Die Bedarfe der Jugend müssen ermittelt und ein Konzept erstellt werden.

Herr Fahrtmann:

Einen Jugendclub in das Gebäude des Cafés am Heizhaus zu integrieren funktioniert nicht. Allerdings könnte die Toilette vom Jugendclub mit genutzt werden. Alle anderen Räume müssen getrennt sein.

Der Verein stellt für die Stadt Ilsenburg einen städtischen Mehrwert dar.

Die Beschlussvorlage umfasst vorerst lediglich die Prüfung, noch keine Umsetzung.

Frau Doll:

Es steht fest, dass der Jugendclub am Schickendamm weg soll, ohne dass es eine Alternative gibt. Ein Jugendclub an sich sollte unbedingt erhalten bleiben. Gerade für sozial schwache Kinder ist dies wichtig.

Herr M. Hotopp:

Er findet die Jugendarbeit wichtig; auch in den Ortsteilen.

Wie kann Jugendarbeit funktionieren ohne einen Standort festzusetzen?

Herr Bley:

Es wurde in der Vergangenheit viel diskutiert. Man sollte eine Arbeitsgruppe aufbauen mit einer Person aus jeder Fraktion und Verwaltung; Ziele und Ideen zusammentragen und dann entscheiden was sinnvoll ist.

Frau Doll:

Hierzu braucht man Experten, die sich mit Jugendarbeit auskennen, ansonsten ist das nicht zielführend.

Frau Römling-Germer:

Inhalt der Beschlussvorlage ist vorerst nur die Prüfung, ob eine Umsetzung in Frage kommt.

Herr Loeffke sagt, dass auch eine Kostenermittlung Inhalt der Vorlage sei. Dafür muss schon genau ermittelt werden und es entstehen Planungskosten.

Herr Bley:

Fachleute sind hierbei definitiv erwünscht.

Es folgt eine Diskussion zwischen Herrn Fahrtmann, Frau Doll, Herrn Bley, Herrn Mischler.

Herr Mischler macht den Vorschlag erst einmal nur über Punkt 1 zu abzustimmen.

Herr Abel bittet daran zu denken, dass auch die Ortsteile mit einbezogen werden.

Herr Mischler bittet Herrn Fahrtmann den Wortlaut „und deren Ortsteile“ mit in die Beschlussvorlage bzw. den Beschluss aufzunehmen.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 17 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Herr Mischler schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:58 Uhr.

Es folgt eine siebenminütige Pause

Nichtöffentlich

...

TOP 17

Schließung der Sitzung

Um 21:29 Uhr schließt Herr Mischler die Sitzung.

Jens-Peter Mischler
Vorsitzender

Inga von Hoff
Protokollantin